



Vorschau Herbstsession Nationalrat  
07. bis 25. September 2020

### Empfehlungen der Bildungscoalition NGO

Die Bildungscoalition NGO ist eine Allianz von über 30 nationalen Nicht-Regierungsorganisationen aus den Bereichen Umwelt, Entwicklung, Gesundheit, Menschenrechte und Jugend. Sie vertritt deren Interessen in der Bildung, Forschung und Innovation und entwickelt Empfehlungen zu bildungspolitischen Geschäften.

<i>Datum</i>	<i>Vorlage</i>	<i>Empfehlung</i>
Dienstag, 08. September und Mittwoch 16. September 2020	Geschäft des Bundesrates <a href="#">20.028</a> <b>Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021-2024</b>	<b>Annahme</b> des Geschäfts
Montag, 07. September 2020	Motion <a href="#">20.3918</a> <b>Förderung der Mobilität und der Sprachaufenthalte der Lernenden</b>	<b>Annahme</b> der Motion
Mittwoch, 23. September 2020	Motion <a href="#">19.3633</a> <b>Ombudsstelle für Kinderrechte</b>	<b>Annahme</b> der Motion

Positionen der Bildungscoalition NGO auf den folgenden Seiten.

## 20.028 Geschäft des Bundesrates

### Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021-2024

#### Inhalt der Vorlage

Mit der BFI-Botschaft beantragt der Bundesrat 27,899 Milliarden Franken für die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in den Jahren 2021–2024. Die Schweiz soll in diesem für die Wohlfahrt des Landes fundamentalen Bereich eine führende Stellung behalten und aktuelle Herausforderungen wie die digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft meistern. Nebst den finanziellen Mitteln für die nächsten vier Jahre beantragt der Bundesrat auch punktuelle Anpassungen in den gesetzlichen Grundlagen. Die WBK-N unterstützt alle Krediterhöhungen, die der Ständerat beschlossen hat, und beantragt zudem durch verschiedene Anträge der Kommission und der Minderheiten eine Erhöhung des Kredits um 58,4 Millionen im Vergleich zum vom Ständerat beschlossenen Betrag.

#### Position der Bildungscoalition

##### Förderung der Nachhaltigkeit (Bundesbeschlüsse 4 und 5):

Es ist wichtig, dass die Nachhaltigkeit in der Periode 2021-24 gezielt gefördert wird. Zu diesem Zweck empfiehlt die Bildungscoalition, zu den Bundesbeschlüsse 4 und 5 wie folgt abzustimmen:

- **Bundesbeschluss 4 (ETH-Bereich): Die Bildungscoalition empfiehlt, der Mehrheit der Kommission zu folgen**, die eine Erhöhung des Zahlungsrahmens für den ETH-Bereich um 15 Millionen vorschlägt. Mit den zusätzlichen Mitteln soll die Lehre und Forschung im Bereich der Nachhaltigkeit und speziell der Raumplanung intensiviert werden.
- **Bundesbeschluss 5 (kantonalen Hochschulen):** Ein Vorschlag von 12 Millionen Franken (Minderheit I) zur Förderung der Nachhaltigkeit, basierend auf einem Entwurf von Mitgliedern der Hochschulleitungen und der Bildungscoalition, beantragt eine Erhöhung der projektgebundenen Beiträge. Damit soll es den Hochschulen möglich werden, eine Vorreiterrolle im Bereich der Nachhaltigkeit zu übernehmen und vielversprechende Kooperationsprojekte im Bereich der BNE zu unterstützen. Dieser wurde erfreulicherweise von der WBK-S im Mai 2020 angenommen und vom Ständerat in der Sondersession leider wieder verworfen, trotz einer starken Mobilisierung der Rektor\*innen selbst, die sich aktiv für den Vorschlag einsetzten. Die WBK-N hat den Fall jedoch aufgegriffen: Ein Teil der von der Kommission beantragten zusätzlichen Mitteln im Hochschulbereich soll die Lehre und Forschung zu Nachhaltigkeitsfragen stärken. Diese Bundesfinanzierung durch die Projektbeiträge soll allen Universitäten und Fachhochschulen ermöglichen, ebenso ambitionierte Fortschritte zu machen wie die ETH.

**Die Bildungscoalition empfiehlt daher, für den Antrag der Minderheit I (12 Millionen Franken) zu stimmen.**

##### Förderung der Chancengleichheit (Bundesbeschluss 3)

- **Bundesbeschluss 2 (Finanzierung der Weiterbildung): Die Bildungscoalition empfiehlt, der Minderheit Python zu folgen**, die eine Erhöhung des Kredits um 10 Millionen Franken zugunsten der Organisationen der Weiterbildung (OWB) vorschlägt. Die Weiterbildung erfüllt in der Schweiz eine zentrale gesellschaftliche und wirtschaftliche Funktion. Gerade in Krisenzeiten ist es die Weiterbildung, die Folgen von Umwälzungen mildert und den Menschen neue Möglichkeiten öffnet. Die Weiterbildungsbeteiligung ist in der Schweiz aktuell jedoch sehr ungleich verteilt, in Abhängigkeit von Faktoren wie Alter, Qualifikation etc. Ein Hauptziel des neuen Weiterbildungsgesetzes ist es deshalb, Rahmenbedingungen zu schaffen, die allen Personen die Teilnahme an Weiterbildung ermöglichen. Die OWB, die zur Erreichung dieses Ziels beauftragt sind, fördern und vereinfachen den Zugang zur Weiterbildung für alle. Mit den zusätzlichen Mitteln können gezielt Anreize gesetzt werden, um private Investitionen in die berufsorientierte Weiterbildung zu fördern und zu ergänzen.

# Bildungscoalition                      NGO CoalitionEducation ONG

- **Bundesbeschluss 3 (Stipendien):** Um die Chancengleichheit zu fördern, **empfiehlt die Bildungscoalition, den Minderheiten I und II (vorzugsweise) zu folgen**, die eine Erhöhung der Mittel für Stipendien fordern, auf die im Bundesbeschluss 3 Bezug genommen wird. Es ist wichtig, daran zu erinnern, dass die Situation sich verschlechtert hat, da der gleiche finanzielle Beitrag wie in der vorherigen Periode festgelegt wurde, bei einer steigenden Zahl an möglichen Bezüger\*innen.

**Empfehlung der Bildungscoalition NGO:  
Geschäft annehmen**

**20.3918 Motion WBK**

**Förderung der Mobilität und der Sprachaufenthalte der Lernenden**

**Inhalt der Vorlage**

Der Bundesrat wird beauftragt, die für landesweite Sprachaufenthalte im Rahmen der beruflichen Grundbildung vorgesehenen Mittel signifikant aufzustocken. Er wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Berufsverbänden die Mobilität der Lernenden zu fördern und dafür namentlich eine auf nationaler Ebene koordinierte digitale Plattform zu schaffen.

**Position der Bildungscoalition**

Die Bildungscoalition begrüsst, dass eine Motion zur Förderung der Mobilität und der Sprachaufenthalte der Lernenden eingereicht wurde. Sie schätzt besonders, dass Austauschmöglichkeiten für Lernende stärker gefördert werden. Mobilität und Sprachaufenthalte stärken die persönlichen und interkulturellen Kompetenzen, wie Toleranz, Aufgeschlossenheit, Neugier oder Anpassungsfähigkeit von Jugendlichen. Die Schaffung einer auf nationaler Ebene koordinierten digitalen Plattform wird den Zugang zur Mobilität für Personen in der Berufsbildung erleichtern.

**Empfehlung der Bildungscoalition NGO:**  
**Motion annehmen**

**19.3633 Motion**

**Ombudsstelle für Kinderrechte**

**Inhalt der Vorlage**

Die Motion will den Bundesrat beauftragen, eine Rechtsgrundlage für die Schaffung einer Ombudsstelle für Kinderrechte auszuarbeiten. Diese muss von der Verwaltung unabhängig und allen Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre aus der ganzen Schweiz sowie ihnen nahestehenden Personen niederschwellig zugänglich sein. Sie muss Kinder bezüglich ihrer Rechte informieren und beraten und ihnen so den Zugang zur Justiz sicherstellen.

**Position der Bildungscoalition**

Kinder sind beim Zugang zum Recht mit zahlreichen Hürden konfrontiert: Zwar garantiert ihnen die UN-Kinderrechtskonvention das Recht, in allen juristischen oder Verwaltungsverfahren, die sie betreffen, angehört zu werden (Art. 12 UN-KRK). Eine wirksame Verfahrensbeteiligung setzt jedoch voraus, dass Kinder über ihre Rechte in Verfahren informiert sind und Unterstützung erhalten bei deren Ausübung.

Kinder und Jugendliche sind bei einer Vielzahl von Verfahren mitbetroffen. Die aktive Mitbestimmung und Mitgestaltung der eigenen Lebensumstände ist gerade in schwierigen Lebenssituationen für Kinder besonders wichtig. Das hilft ihnen, die Ereignisse einzuordnen, zu verarbeiten und damit Selbstwirksamkeit zu erfahren. Dies stärkt ihre psychische Widerstandskraft gegen belastende Lebensumstände.

Es braucht daher eine Stelle, die Kinder in der Ausübung ihrer Rechte informiert, berät und begleitet. In den Bereichen des Zivil- und Strafrechts sowie des Ausländerrechts kann der Bund dabei seinen gesetzgeberischen Spielraum nutzen. Denn bestehende Angebote decken diese Aufgabe bisher nicht ab:

- Kinderanwältinnen werden in der Praxis nur selten eingesetzt. Zudem haben Kinder, die noch nicht urteilsfähig sind, keine Möglichkeit, eine Vertretung zu mandatieren.
- Die Anlaufstelle KESCHA berät Kinder nur zu Fragen des Schutzrechts. Alle anderen Rechtsfragen, die Kinder betreffen, sind nicht abgedeckt. Sie hat keine Kompetenz für den Informationsaustausch mit Behörden und Gerichten und kein Auskunftsrecht.
- Das Beratungsangebot von Pro Juventute bietet wichtige Lebenshilfe für Kinder- und Jugendliche sowie Unterstützung in Krisensituationen, jedoch keine Rechtsberatung.
- Das Mitteilungsverfahren an den UN-Kinderrechtsausschuss steht Kindern erst nach Ausschöpfung des nationalen Instanzenzuges offen. Kinder müssen daher bis vor Bundesgericht, damit ihnen diese Möglichkeit offen steht. Das ist nicht praktikabel.

Der Bund muss seine Verantwortung für den Schutz der Grundrechte von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen und die gesetzlichen Grundlagen für eine Anlaufstelle ausarbeiten. Der Ständerat hat die Motion in der Erstberatung angenommen, und auch die WBK-N beantragt die Annahme im Zweitrat.

**Empfehlung der Bildungscoalition NGO:  
Motion annehmen**

# Bildungscoalition NGO CoalitionEducation ONG

## Die Bildungscoalition NGO

Alliance Sud Arbeitsgemeinschaft Swissaid – Fastenopfer – Brot für alle – Helvetas – Caritas – HEKS | Amnesty International | Arbeitskreis Tourismus und Entwicklung | BirdLife Schweiz | Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz DOJ | Intermundo Dachverband für Jugendaustausch | Kinderlobby Schweiz | Netzwerk Kinderrechte Schweiz | Pro Juventute | Pro Natura | Public Health Schweiz | Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV | Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH | Schweizerische Herzstiftung | Schweizer Verband Studentischer Organisationen für Nachhaltigkeit VSN | Stiftung Kinderdorf Pestalozzi | Union der Schülerorganisationen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein USO | Verband der Schweizer Studierendenschaften VSS | WWF Schweiz

Bildungscoalition NGO | Postgasse 15 | Postfach 817 | 3000 Bern 8  
[www.bildungscoalition.ch](http://www.bildungscoalition.ch) | [info@bildungscoalition.ch](mailto:info@bildungscoalition.ch) | 031 306 20 22